

Frankfurt am Main, im August 2019

Wichtige Informationen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

im Rahmen der Konto- und Depotführung bei der onvista bank haben wir uns aus geschäftspolitischen Gründen entschieden, die Xetra Börsengebühren im Preismodell Festpreis analog zu den anderen Preismodellen an die Kunden weiterzureichen. Diese Gebühren sind auch in der Vergangenheit bereits angefallen, wurden bisher aber von der onvista bank getragen.

Nachfolgend finden Sie die Informationen und weitere Änderungen zum 1. November 2019.

I. Anpassung des Preis- & Leistungsverzeichnisses hinsichtlich Börsengebühren, Maklercourtage und/oder ähnlichen Kosten

Die Börsengebühr richtet sich nach den bei der Börse anfallenden Kosten. Die aktuell anfallenden Gebühren können Sie unter folgendem Link einsehen:

<https://www.onvista-bank.de/files/dokumente/formulare/formularcenter/163-aufstellung-boersengebuehren.pdf>

Zwecks besserer Nachvollziehbarkeit haben wir die Änderungen für Sie nachfolgend grafisch kenntlich gemacht. Entfernte Textteile sind im Wege einer Durchstreichung kenntlich gemacht.

Wertpapierhandel Deutschland

~~Xetra~~/ Tradegate Exchange/ Quotrix/ Regionalbörsen/ Börse Stuttgart (Euwax)/ Börse Frankfurt Zertifikate/ OTC/ KAG / Xetra

Orderprovision
5 EUR ¹

¹ zzgl. 2,00 EUR pauschalierte Handelsplatzgebühr. Beim Fondshandel über die Kapitalanlagegesellschaft (KAG / KVG) fällt keine pauschalierte Handelsplatzgebühr an. Bei der Börse Stuttgart, Xetra und allen weiteren Regionalbörsen (Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München) zzgl. Börsengebühren, Maklercourtage und/oder ähnlichen Kosten.

Das geänderte Preis- & Leistungsverzeichnis tritt am **1. November 2019** in Kraft. Dieses können Sie unter www.onvista-bank.de (Service/Formulare) einsehen.

Wie in Nummer 12 Absatz 5 Satz 4 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Ihnen vereinbart, gilt Ihre Zustimmung zu den vorstehenden Änderungen als erteilt, wenn Sie uns Ihre Ablehnung nicht spätestens bis zum 31. Oktober 2019 anzeigen. Ferner steht Ihnen aufgrund der Änderungen das Recht zu, Ihren mit uns bestehenden Konto-/Depotvertrag fristlos und kostenfrei zu kündigen.

II. Anpassung des Preis- & Leistungsverzeichnisses hinsichtlich Sparplänen

Infolge gestiegener Fremd- und Refinanzierungskosten wird die onvista bank ihr **Preis- und Leistungsverzeichnis** anpassen und eine pauschalierte Ausführungsgebühr in Höhe von EUR 1,00 für zukünftige Sparplanausführungen einführen. Diese Ausführungsgebühr wird pro Sparplanausführung – unabhängig von Art, Anzahl oder Höhe der jeweiligen Sparpläne – berechnet und betrifft sowohl bestehende, als auch neue Sparpläne. Die onvista bank wird die vereinbarte Sparrate dem vom Kunden geführten Verrechnungskonto zum Ausführungstermin belasten. Die Ausführungsgebühr wird von der Sparrate abgezogen, sodass der Anlagebetrag um 1 EUR pro Sparplanausführung reduziert wird.

Des Weiteren wird die Maximalrate einer einzelnen Sparplanausführung von EUR 1.000,00 auf EUR 500,00 gesenkt. In der Vergangenheit abgeschlossene Sparpläne, die diese Maximalrate übersteigen, bleiben weiterhin in der vereinbarten Höhe bestehen. Hieraus ergibt sich folgende Darstellung im geänderten Preis- & Leistungsverzeichnis:

Zwecks besserer Nachvollziehbarkeit haben wir die Änderungen für Sie grafisch kenntlich gemacht. Entfernte Textteile sind im Wege einer Durchstreichung kenntlich gemacht.

Sparpläne (Fonds, Zertifikate, ETF, ETC)

Sparplankauf	0 1,00 EUR* Mindestanlagevolumen pro Ausführung 50,00 EUR, max. Anlagevolumen pro Ausführung 1.000,00 500,00 EUR
--------------	---

Die onvista bank wird die vereinbarte Sparrate dem vom Kunden geführten Verrechnungskonto zum Ausführungstermin belasten. Die Ausführungsgebühr wird von der Sparrate abgezogen, sodass der Anlagebetrag um 1 EUR pro Sparplanausführung reduziert wird.

Das geänderte Preis- & Leistungsverzeichnis tritt am **1. November 2019** in Kraft. Dieses können Sie unter www.onvista-bank.de (Service/Formulare) einsehen.

Wie in Nummer 12 Absatz 5 Satz 4 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Ihnen vereinbart, gilt Ihre Zustimmung zu den vorstehenden Änderungen als erteilt, wenn Sie uns Ihre Ablehnung nicht spätestens bis zum 31. Oktober 2019 anzeigen. Ferner steht Ihnen aufgrund der Änderungen das Recht zu, Ihren mit uns bestehenden Konto-/Depotvertrag fristlos und kostenfrei zu kündigen.

III. Anpassung der Sonderbedingungen für den onvista bank Sparplan

Weiterhin informieren wir Sie hiermit über die Änderung unserer **Sonderbedingungen für den onvista bank Sparplan** in der Fassung von Januar 2019. Die einzelnen Änderungen können Sie der nachstehenden **Anlage 1** entnehmen.

Die geänderten Sonderbedingungen treten am **1. November 2019** in Kraft. Den vollständigen Text der geänderten Sonderbedingungen können Sie unter www.onvista-bank.de (Service/Formulare) einsehen.

Wie in Nummer 1 Absatz 2 Satz 4 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Ihnen vereinbart, gilt Ihre Zustimmung zu den hiermit mitgeteilten Änderungen als erteilt, wenn Sie uns Ihre Ablehnung nicht spätestens bis zum 31. Oktober 2019 anzeigen. Ferner steht Ihnen aufgrund der Änderungen das Recht zu, Ihren mit uns bestehenden Konto-/Depotvertrag fristlos und kostenfrei zu kündigen.

Haben Sie Fragen? Sie erreichen uns über die Nachrichtenfunktion im Webtrading unter dem Menüpunkt „Service – Nachrichten“.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der onvista bank

Anlage 1. Anpassung der Sonderbedingungen für den onvista bank Sparplan

1. Änderung der Maximalrate bei Sparplänen

Sonderbedingungen für den onvista bank Sparplan, „3 Zuführungen zum onvista bank Sparplan“, „3.1 Einzahlungen“

~~Die mögliche Sparrate beträgt mindestens 50,-EUR oder ein Vielfaches davon pro Sparplan, maximal jedoch 1.000,-EUR. Die Bank behält sich vor, die Mindest- bzw. Maximalrate der sparplanfähigen Wertpapiere zu verändern.~~

Die mögliche Sparrate beträgt mindestens 50,- EUR oder ein Vielfaches davon pro Sparplan, maximal jedoch 500,-EUR. Die Bank behält sich vor, die Mindest- bzw. Maximalrate der sparplanfähigen Wertpapiere zu verändern.